

Leserbrief zur Tierschutzanwalts-Initiative im Tages-Anzeiger vom 15. Februar 2010, Seite 11

Präventive Wirkung

Wer Tiere quält, gehört hierfür bestraft, auch wenn begangene Tierquälereien damit nicht mehr ungeschehen gemacht werden können. Um die Täter zur Verantwortung zu ziehen, sind Tieranwälte enorm wichtig. Zudem hat ihre Tätigkeit eine starke präventive Wirkung, weil Tierquäler von weiteren Taten abgehalten werden. Entgegen der Auffassung des Luzerner Kantonstierarztes Josef Stirnimann (*TA-Leserbrief vom 20. 1.*) kommt die Arbeit des Tieranwalts den Tieren also sehr wohl zugute; Verwaltungsmassnahmen allein sind für die Durchsetzung des Tierschutzrechts nicht ausreichend. Es kann nicht angehen, dass Tierquälereien nicht verfolgt und statt der Tiere die Tierquäler geschützt werden. Alle Verstösse gegen das Tierschutzrecht sind Offizialdelikte, die von Amtes wegen zu verfolgen sind. Es ist bedauerlich, dass ein Kantonstierarzt einen Tieranwalt offenbar als Konkurrenz betrachtet, statt die Chance zu erkennen, dass dieser den Veterinärbehörden Unterstützung und Entlastung bringt.

Gieri Bolliger, Zürich
Stiftung für das Tier im Recht (TIR)